

CDU-Fraktion und Fraktion FDP/Wählergemeinschaft/Freie Wähler
im Kreistag des Kreises Jerichower Land

Betreff: Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019

Antragsgegenstand:

Der Kreisausschuss / Kreistag des Landkreises Jerichower Land möge beschließen:

Der Hebesatz für die Kreisumlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Jerichower Land wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 45,0 v. H. festgeschrieben.

Begründung:

Um die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushaltes herzustellen, bedarf es verschiedener Instrumente. Dazu gehört unter anderem auch die angemessene Festsetzung der Kreisumlage. Der vorgelegte Haushaltsentwurf erfüllt die Voraussetzung des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes. Allerdings belastet er trotz der vorgesehenen Senkung der Kreisumlage von 48,0 Prozent auf 46,5 Prozent die kreisangehörigen Gemeinden gegenüber dem Jahr 2018 mit zusätzlichen Ausgaben von 3.200.400,00 Euro. Ursache hierfür sind die deutlich erhöhten Ausgaben des Landkreises gegenüber dem Jahr 2018.

Somit sind die Kommunen des Landkreises Jerichower Land zunehmend und erheblich stärker belastet, was angesichts der Situation, dass sich sieben von acht Gemeinden - trotz jahrelanger Einsparungen und Abgabenerhöhungen - in der Haushaltskonsolidierung befinden, wiederum zu einer deutlichen Erhöhung bei der Aufnahme von Kassenkrediten führt. Herauszustellen seien hier die enorme Ausgabensteigerungen der Kommunen, v. a. im Bereich der Sozialausgaben.

Nach unserer Auffassung ist es auch originäre Aufgabe des Landkreises dafür Sorge zu tragen und Gewähr zu gebieten, dass die Städte und Gemeinden der Gebietskörperschaft nicht in eine übermäßige und kaum vertretbare Verschuldung abdriften. Vor allem sollen unsere Gemeinden aber in der Lage sein, ihren Einwohnern ein lebenswertes Umfeld zu bieten, denn wenn deren Einwohner der jeweiligen Gemeinde den Rücken kehren, so kehren sie diesen auch dem Landkreis, was wiederum die Zukunft unseres Landkreises gefährdet.

Mithin sehen wir eine Entlastung der Kommunen mit einem moderateren Hebesatz von 45,0 v. H. bei der Kreisumlage als erforderlich und geboten (Mindereinnahme = 1.200.000,00 Euro), was dem Ergebnishaushalt des Kreises immerhin auch Mehreinnahmen von rd. 2,0 Mio.€/a gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 beschert.

Aus unserer Sicht bestehen Einsparpotenziale in den Einzelhaushalten des Haushaltsentwurfs 2019, die unsere Auffassung untermauern.

Mit der Einführung der Doppik sollte den Räten insbesondere ein Instrument in die Hand gegeben werden, mit Zielvorgaben zu arbeiten.

Dieses Instrument wollen wir hiermit anwenden und verzichten deshalb auf Änderungen einzelner Kostenstellen. Die Zielvorgabe an die Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2019 soll sein, dass insgesamt 0,84 Prozent des bisher vorgelegten Gesamtvolumens des Ergebnisplanes, also 1,2 Mio. Euro eingespart werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Haushaltsunterlagen für das Jahr 2019, sehen wir in einigen Teilplänen des Ergebnisplanes die erheblichen Steigerungen der Aufwendungen und Minderungen der Erträge gegenüber 2018 als bedenklich an. Zuschusserhöhungen gegenüber 2018 sind insbesondere im Teilplan 01 Verwaltungssteuerung circa 100,-T€, im Teilplan 06 Schulen circa 817,-T€, im Teilplan 09 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement circa 1.100,-T€ und im Teilplan 11 Umwelt, Landwirtschaft und Forsten circa 1.077,-T€ zu verzeichnen. Hier sehen wir Möglichkeiten, Einsparungen bei den Aufwendungen vorzunehmen zu können. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass es keine Streichungen bei Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen und Kreisstraßen geben soll.

Gerne sind wir bereit, andere Vorschläge der Verwaltung zu beraten, wenn diese das gleiche Ziel erreichen sollten.



Markus Kurze MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion



Bernd Köppen
Vorsitzender der Fraktion FDP/
Wählergemeinschaft/Freie Wähler